



per E-Mail: [REDACTED]  
Herrn  
Mohammed Al Sharkey

Berlin, 23. August 2017  
Geschäftszeichen:  
ZR 4-1334-IFG-184/2017

Bezug:

1. E-Mail vom 14. Mai 2017
  2. Eingangsbestätigung vom 19. Mai 2017
  3. Informationsschreiben vom 13. Juni 2017
  4. Ihre E-Mail vom 14. Juni 2017
  5. Schreiben ZR 4 vom 4. Juli 2017
  6. Ihre drei E-Mails vom 4. Juli 2017
  7. Mein Schreiben vom 12. Juli 2017
  8. Ihre E-Mail vom 13. Juli 2017
- Anlage: /

**Referat ZR 4**  
**Geheimchutz, Datenschutz,**  
**Informationsfreiheit**

bearbeitet von:  
**Oberamtsrat Gerold Lompa**  
Platz der Republik 1  
11011 Berlin  
Telefon: +49 30 227-33043 (Vz)  
Fax: +49 30 227-36336  
datenschutz.zr4@bundestag.de

**Dienstgebäude:**  
Marie-Elisabeth-Lüders-Haus  
Adele-Schreiber-Krieger-Straße 1  
10117 Berlin

### Antrag nach dem Informationsfreiheitsgesetz (IFG)

Sehr geehrter Herr Al Sharkey,

mit E-Mail vom 14. Mai 2017 hatten Sie um "Zusendung der Einrichtungsverfügung der Unterabteilung Mandatsdienste (incl. der Referate in der Unterabteilung), aus der die Aufgabenabgrenzung hervorgeht sowie Mitteilung, wieviele Mitarbeiter die Unterabteilung in welchen Besoldungs-/Tarifgruppen in den einzelnen Referaten beschäftigt und wieviele Mitarbeiter männlich und weiblich sind", gebeten. Dieser Antrag wurde unter dem Geschäftszeichen [REDACTED] geprüft und bearbeitet.

Im Ergebnis der Prüfung wurden Sie mit Schreiben vom 4. Juli 2017 darüber informiert, dass, aus welchen Gründen und in welcher Höhe die Bearbeitung Ihres Antrags mit einem deutlich erhöhten Verwaltungsaufwand erforderlich war.

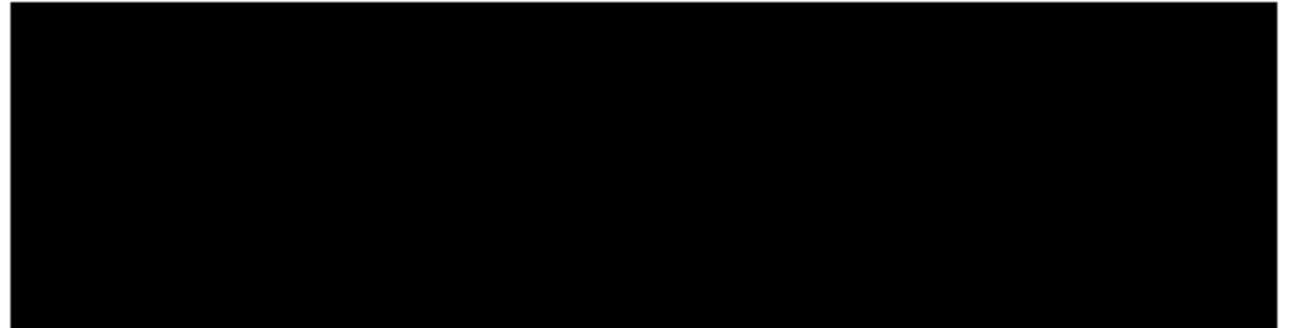
Unmittelbar nach Erhalt dieser E-Mail erklärten Sie, dass der Verwaltungsaufwand für Sie nicht nachvollziehbar sei. Ferner formulierten Sie: „Da aber offenbar die Kombination der beiden Anfragen Probleme aufwirft, ziehe ich die Anfrage in dieser Form zurück. Nunmehr wurden die Unterlagen ja herausgesucht und stehen auch zur Verfügung.“ Sie haben daher sinngemäß zum Ausdruck gebracht, dass Sie die angefallenen Gebühren nicht bezahlen wollen.

Mit zwei weiteren E-Mails vom 4. Juli 2017 beantragten Sie zeitgleich,



1. die Übersendung der „Einrichtungsverfügung der Unterabteilung Mandatsdienste (incl. der Referate in der Unterabteilung), aus der die Aufgabenabgrenzung hervorgeht“ (fragdenstaat.de: 23795)

Geschäftszeichen: ZR 4-1334-IFG-184/2017



Diese beiden nunmehr geteilten Anträge sind inhaltsgleich zu Ihrem Antrag vom 14. Mai 2017 (ZR 4-1334-IFG-124/2017).

Mit Schreiben vom 12. Juli 2017 bat ich Sie um Mitteilung bis zum 20. Juli 2017, ob Sie an Ihren Anträgen auch im Hinblick auf die mitgeteilte Gebührenpflicht festhalten.

Ihre diesbezüglichen E-Mails vom 13. Juli 2017 sind bei mir eingegangen. Die von Ihnen mitgeteilte Rechtsauffassung wird hier nicht geteilt.

Zur Festsetzung der Gebührenentscheidung bitte ich daher erneut um Übermittlung einer postalischen Anschrift oder De-Mail-Adresse bis zum 10. September 2017. Eine abschließende Bearbeitung ist anderenfalls nicht möglich. Ohne Ihre Mitwirkung werden nach Ablauf der Frist die Verwaltungsverfahren ohne erneute Nachricht eingestellt.

Mit freundlichen Grüßen  
im Auftrag

Schmidt-Hederich